

BEKANNTMACHUNG DER STADT WOLGAST

Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung Wolgast am 01.02.2010 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung werden im Zeitraum vom

01.03.2010 bis einschließlich zum 01.04.2010

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Wolgast, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast öffentlich ausgelegt.

Der Änderungsbereich betrifft das gesamte Stadtgebiet

Zu dem Planentwurf sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanz gem. § 1a (3) BauGB (Anlage zum Entwurf der Begründung vom 08.12.2009; Tab 1, 2)
- Überschlägige Lärmimmissionsprognose für die Baufläche W 22 /Bahnhofstraße (Anlage zum Entwurf der Begründung vom 08.12.2009; S. 31-34)
- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom 12.05.2009
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.05.2009
- Natura 2000 Vorprüfung bzgl. des FFH-Gebiets DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ und des Vogelschutzgebiets DE 1949-301 „Peenestrom und Achterwasser“ (SPA 32)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wolgast, 16.02.2010

gez. Weigler
Bürgermeister